



Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums

Betr.: Weichelt: 4500. Die Ereignisse
zu Verden a.d. Aller im Jahre 782.

An das
Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde
Berlin NW 7, Charlottenstraße 41

Berlin W 35, d. 7.8.1941
Friedrich-Wilhelm-Straße 13

1699/41- *M28*/VIII-7g/Ho

Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums hat die Aufgabe, das Schrifttum nach seinem nationalsozialistischen Gehalt zu sichten, zu prüfen und zu ordnen. Sie hat dabei scharf zu trennen zwischen Werken, die im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung einwandfrei sind und denen, die gewollt oder ungewollt irreführende Ansichten und Gedanken vertreiben. Die Mitarbeit an diesen Aufgaben gilt lt. Anordnung des Stellv. d. Führers vom 6. Januar 1936 als wichtiger Parteidienst und ist dementsprechend in allen Fällen schnell und sorgfältig zu erledigen.

Wir bitten daher, bei künftigen Gutachten die auf dem Gutachtenformblatt vorgezeichneten Punkte genau zu beachten und Gutachten so schnell als möglich zu erstellen (bei Büchern binnen 3 Wochen, bei Manuskripten und Korrekturabzügen binnen 14 Tagen).

Das Gutachten des Lektors soll der Parteiamtlichen Prüfungskommission wesentliche Unterlagen liefern für Entscheidung und Auswertung der Schrift sowie für ihre Einreihung in die Nationalsozialistische Bibliographie (NSB.).

Aufgabe der Nationalsozialistischen Bibliographie ist es, alles wesentliche nationalsozialistische Schrifttum und alle über den Tag hinaus bedeutenden Äußerungen zu den großen Fragen unserer Zeit in Büchern, Zeitschriften und Reden, festzuhalten und auf diese Weise der Schulung und Volkserziehung, Propaganda und wissenschaftlichen Arbeit zugänglich zu machen.

Sie ist also eine Leistungsschau deutschen Gegenwartschrifttums.

Die Verzeichnung eines Werkes, Aufsatzes oder Rede in der Nationalsozialistischen Bibliographie erfolgt durch einen

Kernsatz: In einem kurz und klar geprägten Absatz sollen Inhalt, Wesen und Wert der Schrift und gegebenenfalls ihr Zusammenhang mit anderen geistigen Problemen möglichst erschöpfend umrissen werden. Etwaige Mängel oder eingeschränkte Gültigkeit der betreffenden Schrift sind im Kernsatz zum Ausdruck zu bringen.

In der Anlage erhalten Sie die oben genannte Arbeit zur Besprechung; bei weiteren Schreiben wollen Sie die Arbeiten stets nach der Buchnummer f. v. anführen. Das erste Blatt dieses Formblattes bleibt im Besitze des Lektors und dient diesem als Beleg für den mit der Begutachtung geleisteten Parteidienst.

Die zugesandten Besprechungsstücke bleiben — wenn nicht anders verfügt — im Besitze des Lektors. Korrektur-Exemplare und Manuskripte sind jeweils mit dem Gutachten eingeschrieben zurückzureichen. Auflaufende Unkosten werden ersetzt.



Heil Hitler!

i. A.

[Signature]
(Oberbereichsleiter)

Wir bitten in diesem Falle um Rücksendung der Schrift, da uns nur ein Exemplar zur Verfügung steht.